

Testatsexemplar

des Jahresabschlusses zum 30. September 2025 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024/2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Düsseldorf



ANLAGEN

- Anlage 1** Bilanz zum 30. September 2025
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025
- Anlage 5** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
-

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Bilanz der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 30. September 2025	30.09.2025	30.09.2024
	€	€
Aktivseite		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.028,00	175.110,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.612.910,00	5.882.664,00
	4.644.938,00	6.057.774,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.566.955,53	2.624.528,53
2. Geleistete Anzahlungen	67.095,02	0,00
	2.634.050,55	2.624.528,53
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.640.661,59	2.125.662,59
2. Beteiligungen	100.912,75	100.145,81
3. Sonstige Ausleihungen	50.000,00	50.000,00
	3.791.574,34	2.275.808,40
	11.070.562,89	10.958.110,93
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	19.074.976,03	22.306.172,23
2. Geleistete Anzahlungen	34.552,00	989.026,56
3. Erhaltene Anzahlungen	-8.284.426,94	-9.588.841,55
	10.825.101,09	13.706.357,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.844.319,92	51.016.922,56
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.049,26	11.834,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.067.598,68	2.110.210,59
	54.920.967,86	53.138.967,81
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.833.264,39	3.659.657,33
	69.579.333,34	70.504.982,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.115.561,60	3.142.929,32
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	72.657,13	2.287,13
	84.838.114,96	84.608.309,76
Passivseite		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.187.500,00	4.187.500,00
II. Kapitalrücklage	2.741.501,00	4.256.501,00
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	33.131,52	33.131,52
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen	3.383.500,00	1.868.500,00
3. Andere Gewinnrücklagen	100.462,21	100.462,21
IV. Bilanzgewinn	709.294,60	474.294,60
	11.155.389,33	10.920.389,33
B. Einlagen atypisch stiller Gesellschafter	11.290,11	11.290,11
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.767.578,00	4.930.308,00
2. Steuerrückstellungen	166.399,15	140.527,76
3. Sonstige Rückstellungen	45.426.085,88	47.158.304,74
	50.360.063,03	52.229.140,50
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.000.000,00	5.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.002.414,71	4.515.680,71
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.589.333,62	2.203.840,04
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.719.624,16	9.723.452,35
<i>davon aus Steuern</i>	6.095.103,85	7.072.244,47
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	28.375,52	25.893,25
	23.311.372,49	21.442.973,10
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.516,72
	84.838.114,96	84.608.309,76

Gewinn- und Verlustrechnung der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025		2024/2025	2023/2024
		€	€
1.	Umsatzerlöse	263.762.547,88	248.623.990,65
2.	Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-3.231.196,21	-613.266,30
3.	Sonstige betriebliche Erträge	4.728.609,54	2.189.949,99
4.	Materialaufwand	18.599.228,20	13.452.447,87
	<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>18.599.228,20</i>	<i>13.452.447,87</i>
5.	Personalaufwand	186.233.506,66	178.732.503,21
	a) Löhne und Gehälter	164.394.772,91	158.815.574,16
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.838.733,75	19.916.929,05
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.551.165,01	2.431.218,29
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.536.027,87	53.412.762,59
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	81.335,80	144.814,33
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	830.534,34	895.407,83
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	878.963,90	992.739,88
11.	Ergebnis nach Steuern	711.871,03	428.409,00
12.	Sonstige Steuern	76.871,03	28.409,00
13.	Jahresüberschuss	635.000,00	400.000,00
14.	Gewinnvortrag	74.294,60	74.294,60
15.	Bilanzgewinn	709.294,60	474.294,60

Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025

Allgemeines

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (im Folgenden: Grant Thornton AG), ist eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Sinne von § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 WPO. Ihre Tätigkeit wird durch die berufsrechtlich verbindlichen Bestimmungen in § 2 WPO festgelegt.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Düsseldorf. Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 62734. Daneben bestehen die Standorte Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Leipzig, München, Niederrhein, Stuttgart und Wiesbaden.

Am 11. Juni 2025 hat die Hauptversammlung der Grant Thornton AG dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, die ATS Allgemeine Treuhand GmbH Buchprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf (im Folgenden: ATS GmbH), mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2025 auf die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zu verschmelzen. Mit Verschmelzungsvertrag vom 11. Juni 2025 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der Gesellschafterversammlung der ATS GmbH und der Hauptversammlung der Grant Thornton AG vom gleichen Tag wurde die Verschmelzung der ATS GmbH (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 13010), vollzogen.

Aufgrund der geringen Größe der verschmolzenen Gesellschaft ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen.

Verschmelzungsbilanz der ATS GmbH :

AKTIVA	30.06.2025
	EUR
A. Anlagevermögen	766,94
B. Umlaufvermögen	214.700,64
	<u>215.467,58</u>
PASSIVA	
A. Eigenkapital	157.236,37
B. Rückstellungen	1.300,00
C. Verbindlichkeiten	56.931,21
	<u>215.467,58</u>

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Der Jahresabschluss zum 30. September 2025 ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen des HGB (§§ 238 ff. HGB) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind teilweise im Anhang aufgeführt.

Die Zuordnung der Vermögens- und Schuldposten ist mit der des Vorjahres identisch. Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung ist mit der des Vorjahres identisch. Die Vorjahresbeträge entsprechen den Werten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzernabschluss.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 Abs. 2, 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Die Verschmelzung der ATS Allgemeine Treuhand GmbH Buchprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erfolgte zu Buchwerten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge des Geschäftsjahres werden linear pro rata temporis abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von 3 bis 17 Jahren zugrunde. Die Übernahme von Anteilen ausgeschiedener Gesellschafter am Standort Wiesbaden im Geschäftsjahr 2021/2022 untermauert die langfristige Marktpräsenz von Grant Thornton. Aufgrund der Anwachsung des Vermögens der Grant Thornton GmbH & Co. KG, Stuttgart, im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde die Marktstellung der Grant Thornton AG insbesondere im süddeutschen Raum weiter verfestigt. Hintergrund ist in beiden Fällen gleichermaßen, dass die Mandatsbetreuung bei der Grant Thornton AG maßgeblich durch das Renommee der Gesellschaft in Verbindung mit den Vorteilen der Einbindung in das internationale Netzwerk Grant Thornton International begründet wird. Die dadurch entstandenen Praxiswerte werden daher über eine Nutzungsdauer von sieben Jahren abgeschrieben.

Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Verzinsliche Ausleihungen werden zu Nennwerten bilanziert. Soweit hierunter Anteile an der Grant Thornton GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (im Folgenden: Grant Thornton KG Düsseldorf), ausgewiesen werden, wurde die Rücklage gemäß § 272 Abs. 4 HGB zu Lasten der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gebildet.

Die Vorräte betreffen in Arbeit befindliche Aufträge. Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten. Die hierfür zu Grunde gelegten Stundensätze werden aus den Gehaltskosten sowie notwendigen Anteilen der Verwaltungskosten ermittelt. Das strenge Niederstwertprinzip des § 253 Abs. 4 HGB wird beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Bei der Bewertung wurden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos besteht bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine angemessene Pauschalwertberichtigung des nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungsbestandes.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihren Nominalwerten bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern umfasst Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer und erfolgt auf Basis der Steuersätze der Grant Thornton AG unter Berücksichtigung der schrittweisen Absenkungen des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2028. Ergeben sich nach Verrechnung insgesamt aktive latente Steuern so wird von dem Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum 30. September 2025 kein Gebrauch gemacht.

Die Altersteilzeitverpflichtungen sind versicherungsmathematisch ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen sind bei der Ermittlung der Verpflichtungen mit 3,0 % (i. V.: 3,0 %) berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtung beträgt auf der Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre 1,79 % (i. V.: 1,39 %).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Als Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird aufgrund der Änderung des § 253 HGB durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 16. März 2016 der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zu Grunde gelegt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen sind bei der Ermittlung der Verpflichtungen mit 3,0 % (i. V.: 3,0 %) berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beträgt auf der Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre 2,02 % (i. V.: 1,87 %).

Alle anderen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abdeckung der erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen erforderlich ist, um zukünftige Verpflichtungen abzudecken, angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen, soweit sie nicht aktivisch von den Vorräten in Abzug gebracht worden sind.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Berichtsjahres sind im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 / 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	30.09.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 30.09.2025	30.09.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 30.09.2025	Stand 30.09.2025	Stand 30.09.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.105.639,23	12.751,99	-397.107,74	721.283,48	930.529,23	155.833,99	-397.107,74	689.255,48	32.028,00	175.110,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.885.608,96	0,00	0,00	8.885.608,96	3.002.944,96	1.269.754,00	0,00	4.272.698,96	4.612.910,00	5.882.664,00
	9.991.248,19	12.751,99	-397.107,74	9.606.892,44	3.933.474,19	1.425.587,99	-397.107,74	4.961.954,44	4.644.938,00	6.057.774,00
II. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.024.790,64	1.329.020,91	-3.098.930,51	6.254.881,04	5.400.262,11	1.125.577,02	-2.837.913,62	3.687.925,51	2.566.955,53	2.624.528,53
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	67.095,02	0,00	67.095,02	0,00	0,00	0,00	0,00	67.095,02	0,00
	8.024.790,64	1.396.115,93	-3.098.930,51	6.321.976,06	5.400.262,11	1.125.577,02	-2.837.913,62	3.687.925,51	2.634.050,55	2.624.528,53
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.824.351,96	1.515.000,00	-1.584.500,00	3.754.851,96	1.698.689,37	0,00	-1.584.499,00	114.190,37	3.640.661,59	2.125.662,59
2. Beteiligungen	100.145,81	766,94	0,00	100.912,75	0,00	0,00	0,00	0,00	100.912,75	100.145,81
3. Sonstige Ausleihungen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
	3.974.497,77	1.515.766,94	-1.584.500,00	3.905.764,71	1.698.689,37	0,00	-1.584.499,00	114.190,37	3.791.574,34	2.275.808,40
	21.990.536,60	2.924.634,86	-5.080.538,25	19.834.633,21	11.032.425,67	2.551.165,01	-4.819.520,36	8.764.070,32	11.070.562,89	10.958.110,93

Finanzanlagen

Der direkte und indirekte Anteilsbesitz der Gesellschaft unter Angabe des jeweiligen Eigenkapitals und des letzten verfügbaren Ergebnisses ist aus der Anlage zum Anhang direkter und indirekter Anteilsbesitz ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 185 (i.V.: TEUR 172) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern bestehen im Wesentlichen aus den handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen der Pensionsrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen. Diese wurden mit passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden der immateriellen Vermögensgegenstände verrechnet. Es wurde von der Ausübung des Ansatzwahlrechtes des § 274 Abs. 1. S. 2 HGB wie im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverhältnissen sind durch Guthaben bei der Allianz Lebensversicherungs-AG gesichert worden. Das Deckungsvermögen wurde demzufolge nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Aus der Verrechnung der Altersteilzeitverpflichtung zum Erfüllungsbetrag in Höhe von TEUR 18 mit dem Deckungsvermögen zu Anschaffungskosten (entspricht dem Zeitwert) in Höhe von TEUR 90 ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 72.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Grant Thornton AG ist eingeteilt in 4.187.500 Stückaktien, die als Namensaktien ausgegeben wurden. Auf jede Stückaktie entfällt ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von EUR 1,00.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 418.750,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien können nur an die Grant Thornton KG Düsseldorf ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist im Übrigen ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital zu ändern.

Die Grant Thornton KG Düsseldorf ist alleinige Aktionärin der Grant Thornton AG. Die Grant Thornton KG Düsseldorf hat der Grant Thornton AG angezeigt, dass sie zu mehr als 50 % an der Grant Thornton AG beteiligt ist. Dieses wurde am 27.12.2011 beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Die Grant Thornton AG hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2024 sowie zum 30. September 2025 Kommanditanteile an der Grant Thornton KG Düsseldorf als herrschendem Unternehmen mit einem Nennbetrag von EUR 15.000,00 von neun ausgeschiedenen Gesellschaftern der Grant Thornton KG Düsseldorf übernommen. Die Aktivierung der Anteile erfolgte zu Anschaffungskosten in der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in Höhe des Kaufpreises von insgesamt TEUR 1.515.

In gleicher Höhe wurde eine Rücklage gemäß § 272 Abs. 4 HGB in den Gewinnrücklagen als „Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen“ zu Lasten der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gebildet. Damit beträgt die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB TEUR 592 gegenüber TEUR 2.107 im Vorjahr.

Die übrigen Kapitalrücklagen betreffen Rücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB, die unverändert in Höhe von TEUR 2.150 ausgewiesen werden. Insgesamt beträgt die Kapitalrücklage am 30. September 2025 TEUR 2.742. Eine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt TEUR 65. Diese resultieren aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei dem Ansatz der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beträgt zum 30. September 2025 TEUR 65.

Zum 30. September 2025 sind in der Bilanz die Pensionsrückstellungen in voller Höhe ausgewiesen. Im Vorjahr wurden in der Bilanz Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 39 nicht ausgewiesen. Der Zuführungsbetrag aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen auf das BilMoG wurde über 15 Jahre verteilt. Der Zuführungsbetrag für 2024/2025 von TEUR 39 (i. V.: TEUR 39) ist im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten.

Von den Rückstellungen für Pensionen entfällt ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 4.351 auf die Hinterbliebenen früherer Organmitglieder.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerzahlungen gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen im Personalbereich (Verpflichtungen aus Tantiemen, noch nicht genommenem Urlaub) sowie Verpflichtungen aus ausstehenden Eingangsrechnungen.

Personalbezogene Rückstellungen werden auf Grundlage der anfallenden Personalaufwendungen kalkuliert.

Alle sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der vermutlichen Inanspruchnahme dotiert.

Verbindlichkeiten

	Gesamt TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 Jahr TEUR	> 1 Jahr TEUR	> 5 Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.000	5.000	---	---
<i>30.09.2024</i>	<i>5.000</i>	<i>---</i>	<i>5.000</i>	<i>---</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.002	7.002	---	---
<i>30.09.2024</i>	<i>4.516</i>	<i>4.516</i>	<i>---</i>	<i>---</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.589	1.589	---	---
<i>30.09.2024</i>	<i>2.204</i>	<i>2.204</i>	<i>---</i>	<i>---</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	9.720	8.980	740	---
<i>30.09.2024</i>	<i>9.723</i>	<i>8.490</i>	<i>1.233</i>	<i>---</i>
Verbindlichkeiten	23.311	22.571	740	---
<i>30.09.2024</i>	<i>21.443</i>	<i>15.210</i>	<i>6.233</i>	<i>---</i>

Sämtliche Verbindlichkeiten zum 30. September 2025 sind unbesichert.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus bestehenden Betriebspachtverträgen erwarten wir jährliche Belastungen in Höhe von TEUR 329, davon für verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 329. Darüber hinaus resultieren aus der Anmietung von Bürogebäuden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 99.836 (i.V.: TEUR 62.331). Die Verträge haben eine restliche Vertragslaufzeit zwischen 1 und 127 Monaten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft wurden durch Dienstleistungen für in- und ausländische Mandanten überwiegend im Inland erzielt. Sie gliedern sich nach den Geschäftsbereichen wie folgt auf:

	2024/2025		2023/2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Audit & Assurance	87.639	33	77.012	31
Tax (inkl. Legal)	137.149	52	130.352	52
Advisory	38.975	15	41.260	17
	263.763	100	248.624	100

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden insbesondere Erträge aus Kostenerstattungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden mit TEUR 1.935 periodenfremde Erträge ausgewiesen. Diese entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.506). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 44 (i.V.: TEUR 34) enthalten.

Personalaufwand

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung entfallen in Höhe von TEUR 705 (i.V.: TEUR 1.113) auf Aufwendungen für die Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden in Höhe von TEUR 35 (i.V.: TEUR 99) Aufwendungen aus Währungsumrechnung ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind keine Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen (i. V.: TEUR 109) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 156 (i.V.: TEUR 145) sowie Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 65 (i.V.: TEUR 128) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen mit TEUR 804 (i.V.: TEUR 274) auf das laufende Ergebnis des Geschäftsjahres und mit TEUR 75 (i.V.: TEUR 18) auf frühere Jahre. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten keine Aufwendungen aus der Auflösung aktiver latenter Steuern (i.V.: TEUR 700).

Sonstige Angaben

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr bei der Grant Thornton AG – ohne Vorstandsmitglieder – 1.839 Arbeitnehmer (davon Berufsträger 373; Fachpersonal 1.282; sonstiges Verwaltungspersonal 184) (i.V.: 1.785 Arbeitnehmer) beschäftigt.

Die Grant Thornton GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden kurz: Grant Thornton KG), Düsseldorf, stellt als Mutterunternehmen der Grant Thornton AG zum 30. September 2025 einen Konzernabschluss unter Anwendung der Vorschriften der §§ 290 ff. HGB auf. In diesen Konzernabschluss werden alle Unternehmen einbezogen, an denen die Grant Thornton KG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Der Konzernabschluss der Grant Thornton KG wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Mitglieder des Vorstandes

Prof. Dr. Heike Wieland-Blöse (Vorstandssprecherin)
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Strategie/Unternehmensentwicklung, M&A, People & Culture, nationale und internationale Repräsentanz, Kommunikation, Partnerangelegenheiten

Dr. Jan Merzrath
Rechtsanwalt und Steuerberater
Prozesse/Technologien, Legal/Compliance, Verwaltung

Dipl.-Kfm. Marc A. Sahner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Clients & Markets, Finanzen, Controlling, ESG/Sustainability

Die Bereiche Qualitätssicherung sowie die strategische Entwicklung werden vom Vorstand gemeinsam verantwortet.

Im Geschäftsjahr ist § 286 Abs. 4 HGB in Zusammenhang mit § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB in Anspruch genommen worden.

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Dipl.-Kfm. Joachim Riese (Vorsitzender)
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Prof. Dr. Martin Jonas (stellv. Vorsitzender)
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Prof. Dr. Barbara E. Weißenberger
Hochschullehrerin an der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf

Arnd Zinnhardt
Mitglied des Aufsichtsrates der Dürr AG, Bietigheim-Bissingen
Mitglied des Aufsichtsrates der Aareon AG, Mainz
Board Seat Blinqx BV, Barendrecht/Niederlande

Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann (ab 01.10.2024)
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Honorarprofessor an der Universität Münster

Die Vergütung an den Aufsichtsrat betrug TEUR 127 (i.V.: TEUR 105).

Ausleihungen an Mitglieder der Gesellschaftsorgane

Gegenüber Mitgliedern des Vorstandes bestehen Forderungen aus Kreditgewährungen im Gesamtbetrag von TEUR 50 (i.V.: TEUR 50). Die Darlehen werden mit 2 % verzinst.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 709.294,60 einen Betrag von EUR 635.000,00 an die Aktionärin auszuschütten und den Restbetrag von EUR 74.294,60 auf neue Rechnung vorzutragen.

Düsseldorf, 21. November 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Prof. Dr. Heike Wieland-Blöse

gez.
Dr. Jan Merzrath

gez.
Marc A. Sahner

**Anlage zum Anhang:
Direkter und indirekter Anteilsbesitz**

Nr.	Gesellschaft	Sitz	Anteil %	gehalten über Nr.	Eigen- kapital TEUR	Letztes verfügbares Ergebnis TEUR
1	Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Düsseldorf				
2	Grant Thornton GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Düsseldorf	37,0	1	9.141	0
3	Bestra Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH	Düsseldorf	49,0	1	597	20
4	Düsseldorf Business School GmbH	Düsseldorf	8,8	1	493	37
5	PKED Drei GmbH i. L.	Düsseldorf	100,0	1	235	0
6	Warth & Klein GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Düsseldorf	100,0	1	28	-2
7	Grant Thornton E.U. Services NV	Brüssel	4,9	1	420	-30

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

1. Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Sitz der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden: Grant Thornton AG) ist Düsseldorf. Die Standorte Düsseldorf, Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Leipzig, München, Niederrhein, Stuttgart und Wiesbaden bieten neben verschiedenen Schwerpunkten das gesamte Dienstleistungsangebot der Grant Thornton AG – Audit & Assurance, Tax und Advisory – an. Insgesamt ist das Unternehmen in Deutschland an neun Standorten mit rund 1.850 Mitarbeitenden vertreten.

Der Vorstand besteht aus Frau Prof. Dr. Heike Wieland-Blöse, Herrn Marc A. Sahner und Herrn Dr. Jan Merzrath. Frau Prof. Dr. Heike Wieland-Blöse führt als CEO die Gesellschaft und übernimmt die Funktion der Vorstandssprecherin. Sie vertritt Grant Thornton Germany als Mitglied im Board of Governors im Führungsgremium von Grant Thornton International.

Herr Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann – ehemaliger Vorstandssprecher des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) – ist seit dem 1. Oktober 2024 Mitglied des Aufsichtsrates der Grant Thornton AG. Diese Ergänzung erweitert die fundierte und breit gefächerte Expertise im Aufsichtsrat der Gesellschaft, welcher nunmehr aus fünf Personen besteht.

Mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2025 ist die ATS Allgemeine Treuhand GmbH Buchprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, auf die Grant Thornton AG verschmolzen worden.

Der Vorstand befasste sich neben dem regulären Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr 2024/2025 intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Grant Thornton Gruppe.

Am 10. September 2025 hat die Grant Thornton AG eine strategische Partnerschaft mit dem europäischen Private-Equity-Unternehmen Cinven geschlossen. Cinven versteht sich dabei als Partner inhabergeführter wachstumsorientierter Unternehmen, um deren Weiterentwicklung zu beschleunigen und Potentiale voll zu entfalten. Die Grant Thornton AG erhofft sich dadurch eine feste Positionierung als führender Qualitätsanbieter im deutschen Prüfungs- und Beratungsmarkt, um somit die Grundlagen für einen beschleunigten Einsatz neuester Technologien, eine Ausweitung des Leistungsangebotes sowie eine Fortsetzung des erfolgreichen Wachstumskurses zu schaffen. Das zugrundeliegende Investment Agreement wurde am 9. September 2025 geschlossen. Die Zustimmung der Equity Partner zu dieser Vereinbarung der strategischen Partnerschaft mit Cinven erfolgte am 13. Oktober 2025. Das noch ausstehende Closing wird für das 1. Quartal des Kalenderjahres 2026 erwartet.

Als alleinige deutsche Mitgliedsgesellschaft von Grant Thornton International Ltd. hat das Unternehmen weiterhin seine Stellung in den Top Ten der deutschen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften behaupten können und seine Position gestärkt. Grant Thornton International ist eine weltweit verbreitete Organisation von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften mit unabhängigen Eigentumsverhältnissen und Unternehmensführungen, die Prüfungen und prüfungsnahen Dienstleistungen, Steuerberatung sowie Advisory Services für mittelständische sowie kapitalmarktorientierte Unternehmen erbringt.

Mit der Zugehörigkeit zum Grant Thornton Netzwerk und weiteren strategischen Kooperationen werden die Voraussetzungen geschaffen, unseren Mandanten kundennah und multidisziplinär sachgerechte Lösungen anzubieten, um die Herausforderungen der fortdauernden Internationalisierung, Digitalisierung und der Globalisierung zu bestehen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in den folgenden Ausführungen auf die Nennung genderneutraler Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach dem wirtschaftlichen Abschwung in Deutschland aus den Jahren 2023 und 2024 wartet die Wirtschaft weiterhin auf wesentliche positive Impulse. Nachdem die Wirtschaftsleistung in der ersten Jahreshälfte 2025 stagnierte, wird für das laufende Jahr, trotz zwischenzeitlich positiver Impulse, eine Erholung der deutschen Wirtschaft ausbleiben. Es zeichnet sich abermals eine Stagnation der Wirtschaftsleistung in Deutschland ab. Die Konsumbereitschaft der deutschen Haushalte ist zurückhaltend und das verarbeitende Gewerbe befindet sich in einer Rezession. Die schwelenden geopolitischen Konflikte und der Krieg in der Ukraine belasten die deutsche Wirtschaft zudem schwer. Die Anforderungen der Digitalisierung, der demografische Wandel und die Dekarbonisierung der deutschen Wirtschaft führen zu notwendigen strukturellen Anpassungsprozessen, die die Wachstumschancen der deutschen Wirtschaft begrenzen.

Das Bruttoinlandsprodukt wird im Jahre 2025 voraussichtlich um lediglich 0,2 % wachsen (ifo Konjunkturprognose Herbst vom 04.09.2025). In den kommenden beiden Jahren wird ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von lediglich 1,3 % bzw. 1,4 % prognostiziert (Gemeinschaftsdiagnose Herbst vom 05.09.2025).

Einerseits haben sich die Energiepreise für die Verbraucher im Jahresverlauf 2025 deutlich günstiger als im Vorjahr entwickelt, andererseits sind jedoch erhebliche Preisanstiege für Dienstleistungen zu verzeichnen. Daher wird für 2025 eine Inflationsrate von 2,1 % erwartet, die sich damit auf Vorjahresniveau befindet. Für das Jahr 2026 wird eine Inflationsrate von 1,8 % und für das Jahr 2027 von 2,2 % erwartet (IfW Kiel: Kieler Konjunkturberichte Deutsche Wirtschaft im Herbst 2025 vom 3. September 2025).

Die Frühindikatoren der Beschäftigung deuten weiterhin auf einen leichten Beschäftigungsabbau hin. Im Ergebnis wird für 2025 von einer Arbeitslosenquote von 6,3 % ausgegangen. Für das Jahr 2026 wird eine Arbeitslosenquote von 6,1 % und für das Jahr 2027 von 5,8 % erwartet (IfW Kiel: Kieler Konjunkturberichte Deutsche Wirtschaft im Herbst 2025 vom 3. September 2025).

Die aktuell fehlenden Impulse für die deutsche Wirtschaft haben für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024/2025 jedoch noch keine sichtbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Grant Thornton AG gezeigt.

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsprüfer-Branche verzeichnet weiterhin ein starkes Wachstum. Gemäß der aktuellen Studie des Marktforschungsunternehmens Lünendonk aus Juli 2025 steigerten die TOP 25 der Wirtschaftsprüfer-Branche ihren Umsatz im Jahr 2024 um 10,7 % (Vorjahr 14,1 %). Dabei erzielten die Big Four Gesellschaften ein Umsatzwachstum von durchschnittlich 5,4 % und erreichten zusammen ein Marktvolumen von 10,8 Milliarden Euro. Die sogenannten Next Six Gesellschaften (Gesellschaften mit über 100 Millionen Euro Umsatz) wuchsen im Durchschnitt wesentlich stärker um 15,8 % (Vorjahr 15,6 %) und repräsentieren ein Marktvolumen von 2,2 Milliarden Euro.

Der Markt für Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsleistungen ist weiterhin dynamisch. Die Unternehmen in Deutschland verzeichnen einen wachsenden Bedarf an qualifizierter Beratung in steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

2.3 Marktstellung

Grant Thornton belegt im Lünendonk-Ranking gemessen am Umsatz Platz 10 und behauptet damit seine Position innerhalb der Next Six Gesellschaften. Die Positionierung als TOP TEN Gesellschaft hat für unser Unternehmen eine grundsätzliche, wichtige Bedeutung, da wir hieraus unsere Sichtbarkeit im Markt gegenüber unseren Mandanten bzw. potenziellen Mandanten ableiten. Insofern liefert unsere im Geschäftsjahr durchgeführte Markenkampagne weitere Impulse für eine gesteigerte Wahrnehmung unserer Marke und unserer Marktposition.

2.4 Geschäftsverlauf des Unternehmens und der Geschäftsbereiche

2.4.1 Gesamtunternehmen

Die Grant Thornton AG definiert den Umsatz als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator. Im Jahr 2024/2025 konnten wir den Umsatz um 6,1 % (EUR 15,2 Mio.) auf EUR 263,8 Mio. (i.V.: EUR 248,6 Mio.) steigern. Damit hat sich unser Wachstumstrend fortgesetzt. Die Umsatzsteigerung erstreckt sich im Wesentlichen auf die Geschäftsbereiche Audit & Assurance und Tax. Damit wurde die Prognose des Vorjahres, ein größeres Wachstum als der Branchendurchschnitt der TOP 25 zu erzielen, nicht erreicht. Der Vorstand bewertet den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 635 (i.V.: TEUR 400).

2.4.2 Audit & Assurance

Der Geschäftsbereich Audit & Assurance konnte sich im Geschäftsjahr 2024/2025 planmäßig weiter sehr positiv entwickeln. In einem weiter zunehmend wettbewerbsintensiven und regulierungsgetriebenen Marktumfeld erzielte der Geschäftsbereich in 2024/2025 einen Umsatz von insgesamt EUR 87,6 Mio., der damit um 13,8 % (EUR 10,6 Mio.) über dem Vorjahreswert von EUR 77,0 Mio. liegt. Dieser Anstieg resultiert maßgeblich aus dem weiterhin steigenden Bedarf unserer Mandanten an einer qualitativ hochwertigen Prüfung der Finanzberichterstattung, ergänzenden Leistungen im Bereich IT-Audit und IT-Assurance sowie zunehmend auch der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Das anhaltend hohe Tempo der Digitalisierung und die Anforderungen an eine nachhaltige Wirtschaft stellen zunehmend hohe Anforderungen an die Wirtschaft im Ganzen und unsere Mandanten. Diese Entwicklung betrifft uns als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im gleichen Maße und erfordert, neben der digitalen Transformation in unserem Unternehmen umso mehr ein stabiles und qualitativ hochwertiges Leistungsportfolio im Bereich Audit & Assurance anzubieten.

Die Strategie des Geschäftsbereichs einer stärkeren Technologieorientierung im Rahmen der Erbringung unserer Prüfungsleistungen wurde im vergangenen Geschäftsjahr weiter fokussiert und hat sich positiv auf die Geschäftsentwicklung ausgewirkt. Auch wenn unsere wesentlichen Ziele die Steigerung der Effizienz und des Projektmanagements, die Skalierung von Leistungen sowie die Weiterentwicklung technischer Datenanalyse- und Kommunikationstools sind, kommt der Sicherstellung der Qualität unserer Berufsarbeit nach wie vor höchste Priorität zu.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir den erfolgreichen Ausbau unseres Leistungsportfolios insbesondere in den Bereichen Financial Services, IT-Audit & Assurance und Internal Audit weiter vorangetrieben. Wir werden auch im laufenden Geschäftsjahr strategiekonform in diesen Bereichen investieren und entsprechende Wachstumsimpulse setzen.

Der Strategie folgend investieren wir unverändert in unsere Mitarbeitenden. Das umfasst nicht nur die Förderung von Berufsexamina, sondern insbesondere die Förderung der Fähigkeiten, den Einsatz von Technologie im Bereich Audit & Assurance entsprechend unserer Qualitätsanforderungen umzusetzen.

2.4.3 Tax

Das Dienstleistungsangebot im Geschäftsbereich Tax reicht auf der Unternehmensseite von der Übernahme der Finanz- und Lohnbuchhaltung, des internen/externen Berichtswesens und der Jahresabschlusserstellung über die Steuerdeklaration, die generalistische Beratung und Betriebsprüfungsbetreuung bis hin zu in unseren Service Lines zusammengefassten spezialisierten Beratungsleistungen und der Betreuung in Steuerstreitverfahren. Im Hinblick auf die Beratung vermögender Privatpersonen, Family Offices und institutioneller Kapitalanleger bieten wir ebenfalls ein umfassendes Dienstleistungsangebot an, das von einer ganzheitlichen Einkommensteuerberatung, über Wohnsitzwechsel, Vermögensstrukturierungen, Nachfolgeplanung bis zur Begleitung von Family Offices zu Investment-Controlling-Leistungen reicht.

Im Berichtsjahr haben wir die Leitungsstruktur fortentwickelt und die großen Profit-Center enger in die Leitungsfunktion eingebunden, um der Vielfältigkeit unseres Steuergeschäfts auch in der Geschäftsbereichsleitung Rechnung zu tragen und damit unseren ganzheitlichen Wachstumskurs noch besser vorantreiben zu können. Auch haben wir weiter an der Harmonisierung unserer Prozesse und Standards gearbeitet.

Der Geschäftsbereich Tax hatte im Geschäftsjahr 2024/2025 Team-Abgänge zu verkraften, hat diese aber überkompensiert und ist erneut erfreulich gewachsen. Der Umsatz stieg um EUR 6,8 Mio. auf EUR 137,2 Mio. Ursächlich hierfür ist einerseits ein substantielles organisches Wachstum, andererseits auch die Aufnahme neuer Partner und Teams. Unsere in Vorjahren getätigten Investitionen in Personal zum Ausbau unserer Standorte, unserer spezialisierten Service Lines und unserer Branchenexpertise tragen daher weiter Früchte. Alle Business Cases wurden erfolgreich fortentwickelt.

Durch das konjunkturelle Umfeld hatten wir teilweise mit Gegenwind im Projektgeschäft zu kämpfen, gleichwohl haben sich unsere hiervon insbesondere betroffenen spezialisierten Service Lines im Hinblick auf Personalaufbau und Umsatz in Summe sehr gut weiterentwickelt. Unsere konjunkturell weniger betroffenen generalistischen Beratungsleistungen haben im Berichtsjahr entscheidend zur erfolgreichen Entwicklung des Geschäftsbereichs beigetragen.

Die fachliche Spezialisierung wie auch die Bündelung unseres Branchen-Know-hows in den Bereichen Immobilien, Retail, Automotive, Logistik, Financial Services Tax und öffentliche Unternehmen werden auch in Zukunft ein wichtiger Motor unseres Wachstums sein. Darüber hinaus bleibt unser internationales Netzwerk ebenfalls ein wesentlicher Faktor für das auch für die kommenden Jahre erwartete Wachstum des Geschäftsbereichs.

Die fachliche und personelle Spezialisierung unserer Beratungstätigkeiten haben wir im Geschäftsjahr 2024/2025 auch durch Gewinnung erfahrener Mitarbeitender weiter ausgebaut und streben dies auch für die kommenden Jahre als wesentlichen Baustein der Entwicklung des Geschäftsbereichs an.

2.4.4 Advisory

Der Geschäftsbereich Advisory sah sich im abgelaufenen Geschäftsjahr einem weiterhin schwierigen Marktumfeld gegenüber. Die gesamtwirtschaftliche Lage war geprägt durch eine Rezession in Deutschland, externe Schocks wie tarifäre Handelshemmnisse sowie einen anhaltend schwachen M&A-Markt. Besonders betroffen war die größte Service Line Deals, die unter dem Nachfragerückgang im Transaktionsgeschäft – wie auch der Wettbewerb – nun spürbar litt, nachdem die Service Line im Vorjahr ein Rekordwachstum erzielt hatte. Insgesamt führte dies zu einem Umsatzrückgang von EUR 2,3 Mio. bzw. 5,5 % gegenüber dem Vorjahr auf EUR 39,0 Mio.

Trotz des Nachfragerückgangs wurden weiterhin eine Vielzahl von Transaktionen – in unserem Zielmarkt mit klassischen Due Diligence- und Deal Advisory-Leistungen für den gehobenen internationalen Mittelstand – begleitet. Dabei wurde der strategische Wandel auch in der Service Line Deals weiter vorangetrieben: Der Fokus verlagerte sich zunehmend weg vom kleinteiligen FDD-Geschäft hin zu größeren, umfassenderen Projekten entlang des gesamten M&A-Lebenszyklus.

Einhergehend mit der erfolgreichen Verbreiterung des Service-Portfolios der letzten Jahre hin zu Operational und Business Consulting Services gelang es dem Geschäftsbereich Advisory, die Marktwahrnehmung und die Begleitung komplexer, grenzüberschreitender Transaktionen über alle Wertschöpfungsstufen – insbesondere bei Integrationen und Carve-outs – auch für renommierte deutsche börsennotierte Unternehmen weiter erfolgreich zu steigern.

Daneben haben im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert klassische gutachtliche Tätigkeiten im Bereich der Bewertung von Unternehmen bzw. von Transaktionspreisen sowie die Begleitung von Schiedsverfahren und ökonomischen Sonderuntersuchungen den Geschäftsbereich Advisory positiv geprägt. Das Bedürfnis und die Notwendigkeit bei unseren Mandanten, ökonomische (Transaktions-) Entscheidungen fundiert zu begründen und gegenüber Stakeholdern zu rechtfertigen, nehmen wir weiterhin als ungebrochen hoch wahr.

Der anhaltenden und hohen Innovationsdynamik bei der Digitalisierung sowie Technisierung der Wirtschaft und der öffentlichen Hand, ist der Geschäftsbereich Advisory im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine weitere Bündelung der Kompetenzen und signifikante Investitionen in unsere Technology Consulting Services und Public Sector Advisory-Teams begegnet. Wir bieten unseren Mandanten eine integrierte Beratung aus einer Hand u. a. bei der Steuerung von Risiken im Bereich Cyber-Security, bei forensischen Sonderuntersuchungen, der Einführung von ERP-Systemen, dem Management von IT-Consulting- und Digitalisierungsprojekten sowie bei der Implementierung und Weiterentwicklung von Data Analytics und Artificial Intelligence-Lösungen an und werden diese Leistungskompetenz weiter ausbauen.

Die Anforderungen von Mandanten an den Geschäftsbereich Advisory werden weiter zunehmen. Aufwendige Ausschreibungen und Angebotsprozesse, kurzfristige Verfügbarkeitsbedarfe und die Bereitstellung tiefgehender Spezialkenntnisse bei gleichzeitig breitem Service-Portfolio prägen voraussichtlich auch weiterhin das Umfeld. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der konsequenten Digitalisierung unseres Service-Portfolios sowie dem wirkungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz, um Prozesse zu optimieren, datenbasierte Entscheidungsgrundlagen zu schaffen und die Beratungsqualität nachhaltig zu steigern. Eine entscheidende Aufgabe sehen wir vor diesem Hintergrund daher unverändert darin, junge Mitarbeitende für diese Herausforderungen zu gewinnen, aktiv zu fördern und langfristig zu entwickeln. Ebenso gilt es, den fachlich erfahrenen Mittelbau – von Assistant bis Senior Manager – gezielt zu stärken, weiterzuentwickeln und als tragende Säule für die Umsetzung unserer strategischen Ambitionen zu positionieren.

2.4.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist mit TEUR 11.071 über dem Vorjahresniveau, wobei die Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund des Erwerbs von Anteilen ausgeschiedener Kommanditisten der Grant Thornton GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Grant Thornton AG um TEUR 1.515 angestiegen sind und der Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände insbesondere durch die Abschreibung der Firmenwerte (TEUR 1.270) beeinflusst ist.

Die Bilanzstruktur zeigt infolge der dargestellten Entwicklung einen leicht erhöhten Anlagevermögensanteil von 13,1 % (i. V.: 13,0 %) der Bilanzsumme.

Der Rückgang des Umlaufvermögens resultiert i. W. aus dem stichtagsbezogenen Rückgang des Bestandes an unfertigen Leistungen um TEUR -3.231 aufgrund eines hohen Abrechnungsvolumens, dem Rückgang der geleisteten Anzahlungen um TEUR -954 sowie um TEUR -1.304 gesunkenen erhaltenen Anzahlungen.

Demgegenüber steht ein Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR +2.827) durch ein gestiegenes Geschäftsvolumen. Die flüssigen Mittel sind um TEUR +173 gestiegen. Das Net Working-Capital konnte verbessert werden.

b) Finanzlage

Auf der Passivseite resultiert der leichte Anstieg der Bilanzsumme um TEUR 230 unter anderem aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR +2.486). Dem gegenüber steht der Rückgang der Rückstellungen (TEUR -1.869) sowie der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR -615). Der Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme ohne Eigenkapital beträgt rd. 68,4 % und prägt dadurch wesentlich die Finanzierungsseite der Gesellschaft. Im Ergebnis steigt die Eigenkapitalquote einschließlich der Anteile atypisch stiller Gesellschafter im Vorjahresvergleich geringfügig um 0,3 %-Punkte auf 13,2 % (i.V.: 12,9 %). Der hohe Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Verbindung mit der ausgewiesenen Eigenkapitalquote ist Basis für die künftige Leistungsfähigkeit der Gesellschaft.

Insgesamt übersteigt das kurz- und mittelfristige Vermögen der Gesellschaft die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen um TEUR 5.604 (i.V.: TEUR 11.137). Die flüssigen Mittel decken 5,6 % (i.V.: 5,9 %) der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Liquidität 1. Grades).

Die Investitionen betreffen in großen Teilen die Arbeitsplatzgestaltung in neuen Mietobjekten als auch Maßnahmen im Bereich unserer IT-Infrastruktur. Darüber hinaus sind für das kommende Geschäftsjahr keine größeren Investitionen in das Sachanlagevermögen geplant. Das Wachstum unserer Gesellschaft erfordert eine ergebnisoffene Überprüfung unserer aktuellen ERP-Infrastruktur und eine Bewertung aller sich daraus bietenden ERP-Optionen. Hieraus kann sich künftig ein erheblicher Investitionsbedarf ergeben.

Der im Geschäftsjahr generierte Cash-flow nach DFVA/SG beträgt TEUR 3.709 (i.V.: TEUR 3.020). Ausgehend vom Finanzmittelbestand am 1. Oktober 2024 in Höhe von TEUR 3.660 ergibt sich unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen Veränderungen ein Finanzmittelbestand in Höhe von TEUR 3.833 zum 30. September 2025.

Die Grant Thornton AG verfügt über eine gute Liquiditätslage. Zum 30. September 2025 besteht eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie in Höhe von TEUR 19.750 (i.V.: TEUR 19.750). Insgesamt war die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024/2025 jederzeit fähig, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Mietverträgen und Leasingverträgen.

c) Ertragslage

Zur Entwicklung der gestiegenen Umsatzerlöse (TEUR +15.139; +6,1 %) verweisen wir auf die Ausführungen zu den jeweiligen Geschäftsbereichen. Als grundsätzliche Treiber des Umsatzwachstums sind neben einem gestiegenen Auftragsvolumen auch Honorarsteigerungen über alle Geschäftsbereiche hinweg zu nennen.

Die Bestandsverminderung in Höhe von TEUR -3.231 ist Folge des hohen Faktura-Volumens zum Geschäftsjahresende und einem korrespondierenden Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR +2.539) steht im Zusammenhang mit einem erhaltenen Ertragskostenzuschuss für die Verlängerung einer angemieteten Immobilie und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die bezogenen Leistungen und Fremdhonorare enthalten i.W. konzerninterne Leistungen, Leistungen der Landesgesellschaften von Grant Thornton International sowie Honorare freier Mitarbeitender.

Die Grant Thornton AG beschäftigt im Jahresdurchschnitt 1.839 (i.V.: 1.785) Mitarbeitende. Der durchschnittliche Personalbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 % erhöht. Trotz der deutlich gestiegenen Umsatzerlöse hat sich die Personalaufwandsquote im Verhältnis zur Gesamtleistung um 0,6 %-Punkte auf 71,5 % reduziert.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen inklusive der sonstigen Steuern von TEUR 53.442 auf TEUR 55.613 beruht in vielen Bereichen auf einem Anstieg des Personalbestandes. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen i.W. auf Raumkosten (TEUR 11.638; i.V.: TEUR 11.729), Verwaltungskosten (TEUR 9.642; i. V.: TEUR 8.812), Reisekosten (TEUR 3.589; i.V.: TEUR 3.380), Kosten für Versicherungen und Beiträge (TEUR 3.570; i.V.: TEUR 3.402) sowie übrige sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 14.025; i.V.: TEUR 12.020).

Der Anstieg der übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR + 2.005) entfällt i. W. mit TEUR 1.664 auf Rechts- und Beratungskosten sowie einem Anstieg der Aufwendungen für Personalbeschaffung von TEUR 828.

Gemessen an der gestiegenen Gesamtleistung liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 21,4 % um 0,1 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau (21,5 %).

Das Finanzergebnis liegt mit TEUR -749 auf Vorjahresniveau (TEUR -750). Dies ist i.W. auf gesunkene Zinsen und ähnliche Erträge (TEUR 81; i.V.: TEUR 145) zurückzuführen, dem jedoch niedrigere Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (TEUR 830; i.V.: TEUR 895) gegenüberstehen. Diese Position enthält i.W. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie Zinsen für laufende Verbindlichkeiten.

Insgesamt bewerten wir die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Grant Thornton AG weiterhin als gut. Unsere Unternehmensführung ist unverändert auf eine Wachstumsstrategie bei weiterhin hoher Qualität unserer Leistungen ausgerichtet. Die solide Finanzierung unterstützt diesen Kurs.

2.5 Mitarbeitende / Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Deutschlandweit beschäftigte die Grant Thornton AG zum 30. September 2025 insgesamt 1.835 (i.V.: 1.819) und im Jahresdurchschnitt 1.839 (i.V.: 1.785) Mitarbeitende.

Der Bereich People & Culture befasst sich mit allen auf die Mitarbeitenden und Führungskräfte gerichteten Aktivitäten innerhalb des Employee Life Cycles. Das bedeutet, dass wir neben der alltäglichen Betreuung der Mitarbeitenden und Führungskräfte Konzepte und Maßnahmen erarbeiten, die sich auf die Aspekte von Gewinnung und Onboarding über Entwicklung, Betreuung und Bindung bis hin zum Austritt von Mitarbeitenden fokussieren. Organisatorisch wird der Zentralbereich über die Teilbereiche HR-Services einerseits und Personalentwicklung, Recruiting und Employer Branding andererseits geführt.

Ziel unseres Bereichs HR-Services ist die Sicherstellung einer gesetzeskonformen Gehaltsabrechnung, von der Gehaltszahlung bis zu den damit verbundenen sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Zahlungen. Wir stellen sicher, dass alle administrativen Aufgaben, wie Vertragserstellung oder -änderung zügig und ordnungsgemäß umgesetzt werden und bieten dabei umfassende Unterstützung und Betreuung für Mitarbeitende und Führungskräfte an. Die Betreuung einer stetig wachsenden Anzahl an Mitarbeitenden und Studierenden wurde in den letzten Jahren kontinuierlich in robuste und effiziente Arbeitsabläufe mit immer weiter zunehmender Digitalisierung überführt und der aktive Austausch mit Mitarbeitenden und Führungskräften verstärkt. Dies ermöglicht es heute, auch höhere Bewegungsdaten gut und prozesssicher zu betreuen und bietet Orientierung für Mitarbeitende und Führungskräfte. Unser Fokus auf die Entwicklung von Standards zu personalwirtschaftlichen Themen trägt ebenfalls dazu bei. Durch eine ständige der Verbesserung der verschiedenen operativen HR-Prozesse konnten sowohl die Prozessqualität als auch die Prozessgeschwindigkeit weiter erhöht werden, was auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden einwirkt.

Der Bereich HR-Services bildet zudem die Schnittstelle zum Controlling und der Finanzbuchhaltung, etwa in Bezug auf Personalaufwandsplanung, Kapazitäts-, Überstunden-, Urlaubscontrolling sowie Gehaltsanpassungsprozesse und variable Vergütungen. Ebenfalls wurde im Bereich HR-Services durch ein HR-Controlling die Grundlage für die Steuerung unternehmensrelevanter Aspekte geschaffen, in denen Auswertungen und KPI's zu personalrelevanten Themen erstellt und den relevanten Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden.

Auch in diesem Jahr ist es gut gelungen, durch die in Vorjahren erfolgten Flexibilisierungen als moderner, flexibler Arbeitgeber auch für die neuen Arbeitswelten mit hohen Bedürfnissen nach zeitlicher Flexibilität und hybridem Arbeiten gut aufgestellt zu sein. So bilden unsere umfassenden Regelungen eine fundierte Grundlage für eine gute Work-Life-Balance unserer Belegschaft, die z. B. flexible Arbeitszeitmodelle mit Gleitzeit, Überstundenausgleich bzw. Vertrauensarbeitszeit ebenso beinhaltet wie eine großzügige Urlaubsregelung. Weitere Elemente sind individuelle Teilzeitmodelle und Sabbatical-Möglichkeiten. Unser Benefits-Angebot haben wir im Vorjahr um die attraktive Möglichkeit des Leasings eines Dienstrades, welches auch privat genutzt werden kann, erweitert und bieten dadurch einen weiteren Baustein zur Förderung der Gesundheit sowie der Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus entwickelt der Bereich HR-Services bestehende Regelungen entsprechend der Mitarbeitendenbedürfnisse immer weiter aus und passt diese an. So wurde die in Vorjahren eingeführte Möglichkeit der „Workation“ für Mitarbeitende weiter etabliert und erweitert. Das heißt konkret, dass Mitarbeitende die Möglichkeit nutzen, vor oder nach ihrem Urlaub aus dem europäischen Ausland zu arbeiten.

Zur Erhöhung unserer Unternehmensattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt wurde in den Geschäftsbereichen im Geschäftsjahr 2024/2025 ein benchmarkbasiertes Gehaltsbandsystem eingesetzt, welches eine marktgerechte Vergütung sicherstellt und die Bindung der Mitarbeitenden fördert.

Im Bereich Personalentwicklung, Recruiting und Employer Branding werden alle zentralen Maßnahmen und Prozesse zur Gewinnung, Bindung und Entwicklung von motivierten, engagierten und qualifizierten Mitarbeitenden gesteuert. Im Bereich Personalmarketing & Recruiting wird ein breites Maßnahmenpektrum entlang des gesamten Personalmarketing-Funnels verantwortet und stetig weiterentwickelt, von Employer Branding über professionelle Beratung zu Such- und Ansprachestrategien und deren Umsetzung bis hin zur Sicherstellung der Candidate Experience im Bewerbermanagement.

Unser Personalbedarf ist unverändert hoch und wird bei der gegebenen Arbeitsmarktlage als begrenzender Faktor wahrgenommen. Daher haben wir unsere Kapazitäten im Bereich Recruiting, Hochschulmarketing und Employer Branding wie geplant weiter ausgebaut. Durch neue Wellen der Employer Brand Kampagne, flankierende Maßnahmen im Auftritt sowie verstärkte Aktivitäten im Bereich des Hochschulmarketings sowie über Social Media Kanäle konnten wir unsere Bekanntheit an den relevanten Kanälen des Recruiting-Funnel und die Bewerberzahlen weiter kontinuierlich steigern. Diese Wege werden wir konsequent weiterentwickeln und fortsetzen. Zudem tragen wir über zahlreiche Lehraufträge unserer Partnerschaft an renommierten Hochschulen zur Stärkung unserer Reputation bei und ergänzen dies durch fokussierte Kooperationen mit Universitäten in verschiedenen Regionen, durch die wir standortbezogen in Kontakt mit Studierenden treten. Unverändert stark rekrutieren wir aus unseren Praktikantinnen und Praktikanten bzw. Werkstudierenden. Mit besonders Talentierten bleiben wir durch unser Talentbindungsprogramm STEP aktiv in Kontakt, um sie später als Festangestellte für uns gewinnen zu können.

Unser klares Ziel ist, die Entwicklung unserer Mitarbeitenden über alle Karrierestufen hinweg zu fördern und die Selbstverantwortung für den erfolgreichen Werdegang zu stärken. Im Rahmen unserer Förderrichtlinie unterstützen wir mit einer Vielzahl individueller Vereinbarungen, von Kostenübernahmen bis hin zu bezahlten Freistellungen, bedarfsgerecht und flexibel das Ablegen von Berufsexamina und berufsrelevanten Zertifizierungen und konnten diese im vergangenen Geschäftsjahr weiter ausbauen und erhöhen. Im Rahmen des Talentmanagements bieten wir für Nachwuchskräfte auf Basis ihrer bisherigen Leistung sowie ihrer jeweiligen Potentialeinschätzung und Performancebewertung Weiterbildungen für die angestrebten Karrierestufen an. Auf dieses Ziel ist auch unser fachliches und fachübergreifendes Trainingsprogramm ausgerichtet, welches wir in einer effizienten und zielgerichteten Mischung aus virtuellen und Präsenzformaten stetig weiterentwickeln. Um speziell auch weibliche Talente in ihrer Karriereentwicklung zu ermutigen, haben wir im Rahmen unserer Diversity-Strategie in 2024/2025 den dritten Lauf unseres Female Talent Mentoring Programms go.ahead@gt mit großem Erfolg abgeschlossen.

Führungsqualität und Feedback als Teil unserer Kultur sind wichtig. Daher haben wir, neben fortgesetzten Leadership Trainings weitere Wellen des im Vorjahr eingeführten 360° Feedbacktools für Führungskräfte durchgeführt: Zudem wurde eine umfassende Mitarbeitendenumfrage „People Voice“ durchgeführt und im Follow-Up die Ergebnisse mit den Führungskräften und den Mitarbeitenden geteilt. Hier haben sich die Engagement-KPI von bereits sehr hohem Vorwert ausgehend noch einmal gesteigert und die Sicht auf für die Mitarbeitendenbindung wichtigen Feldern wie Führung, Team, Psychological Safety etc. sehr positiv entwickelt.

3. Risiko- und Chancenbericht

3.1 Risikomanagementsystem

Wachstum und Rentabilität bei höchster Qualität sind unsere vorrangigen Ziele. Der gesetzliche Auftrag, die daraus resultierende gesellschaftliche Stellung und Verantwortung und das in über 60 Jahren geschaffene Ansehen unseres Unternehmens in der Öffentlichkeit bilden den Rahmen unseres Handelns. Wir bieten unseren Mandanten Leistungen an, die höchsten Qualitätsanforderungen unterliegen. Unsere Mandatsbeziehungen spornen uns an, Qualitätsstandards, Arbeitsprozesse und Risikostrukturen ständig zu beobachten und zu verbessern.

Für uns bedeutet dies, unsere Leistungen mit einem Höchstmaß an Integrität, Qualität und Unabhängigkeit zu erbringen. Der Qualitätsgedanke ist dabei ein unverrückbarer Bestandteil und der Garant unseres Erfolgs. Daher wird unser Qualitäts- und Risikomanagement laufend fortentwickelt und aktualisiert, um möglichen Reputations- und Qualitätsrisiken proaktiv begegnen zu können.

Unser Risikomanagementprozess umfasst den Zyklus von der Risikoidentifizierung über die Risikobeurteilung, Risikokommunikation, Risikosteuerung bis hin zur Risikoüberwachung und -kontrolle. Für die Risikoidentifizierung werden standardisierte Tools genutzt, die auch Hilfestellung bei der Risikobeurteilung geben. Für die Risikobeurteilung sind die Faktoren Schadenshöhe, Eintrittswahrscheinlichkeit und Anzahl der Schäden maßgeblich. Identifizierte Risiken werden aufgrund der Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit in Klassen eingeteilt, die es wiederum erlauben, über eine Abtragung aller Risiken über eine Matrix jedem Risiko eine Steuerungspriorität zuzuordnen und gleichzeitig wesentliche Risiken zu erkennen.

Diese Systematik erlaubt es dem Unternehmen, Risiken hinsichtlich der Prüfung, welche Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergriffen werden sollen, richtig zu priorisieren und damit zielgerichtet seine Risiken zu managen. Darüber hinaus werden Risiken jeweils einer Strategiesäule zugeordnet, um hier eine Verzahnung herzustellen und gezielte Maßnahmen zur Risikoreduktion ergreifen zu können.

Als Teil des Risikomanagements werden nationale wie internationale Prüfungs- bzw. Beratungsstandards in allen Geschäftsbereichen beachtet und ständig überprüft. Dies beinhaltet sowohl die rechtzeitige Identifizierung von Risiken bereits bei der Annahme neuer Aufträge als auch die Vermeidung und Minimierung von Risiken bei der laufenden Durchführung von Aufträgen. Hierzu nutzen wir einen systemgeführten und teilautomatisierten Auftragsannahmeprozess, der die Vielzahl der regulatorischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte abbildet. Die Benutzerführung ist intuitiv ohne vermeidbare Medienbrüche, definiert Verantwortlichkeiten und vermittelt Prozesstransparenz. Im Ergebnis sichert diese Vorgehensweise die Qualität in Bezug auf die berufsrechtlichen Anforderungen und vereinfacht den Auftragsannahmeprozess deutlich.

Bei unverändert hoher Wettbewerbsintensität kommt es dabei im höchsten Maße auf die Qualifikation und die zunehmende Spezialisierung unserer Mitarbeitenden an. Unsere interne Organisation und die Bestandteile unseres operativen Risiko- und Qualitätsmanagementsystems sind dabei unverzichtbare Elemente unseres Qualitätsanspruchs. Die schnelle Verfügbarkeit von Informationen und Wissen – sowohl innerhalb unserer Unternehmensstruktur als auch im Austausch mit unseren Mandanten – ist unerlässlich für eine adäquate Qualitätssicherung. Für bestehende abstrakte Haftungsrisiken haben wir im berufsüblichen Umfang Versicherungen abgeschlossen.

Unsere Maßnahmen zur Qualitätskontrolle werden anhand der gesetzlich vorgegebenen Anforderungen von einer externen Qualitätskontrolle (§ 57a WPO) überprüft.

3.2 Regulatorische Rahmenbedingungen

Weltweit halten die Überwachung und Reglementierung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unvermindert an. Insbesondere in Deutschland und auf europäischer Ebene werden die künftigen Entwicklungen im regulatorischen Umfeld betrachtet werden. Die Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) erhöhen die Bedeutung einer haftungsrisikominimierenden Auftragsannahme und stärken die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gegenüber seinen Prüfungsmandanten von öffentlichem Interesse. Allerdings führen die erhöhten Haftungsgrenzen zu einer gesteigerten Nachfrage nach Versicherungsschutz und letztlich zu deutlich höheren Versicherungsprämien.

Die drei Begriffe Environment, Social und Governance (ESG) stehen für eine Integration dieser Werte in unsere Unternehmensstrategie. Die Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen stellen auch Herausforderungen an unser Unternehmen. Die Umsetzung der Regelungen bedarf interner organisatorischer Vorkehrungen. Insgesamt sehen wir jedoch überwiegend Marktchancen, unsere Mandanten bei der Einführung und dem Ausbau von Systemen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu begleiten.

3.3 Reputationsrisiken

Insbesondere die Risiken von Reputationsverlusten und möglichen Schadensersatzansprüchen führen zu substantiellen Unternehmensrisiken. Umso mehr führt dies zu einem permanenten Bedarf zur Weiterentwicklung der bestehenden Systeme zur Einhaltung dieser Anforderungen sowie zur Schulung der Mitarbeitenden. So kann ein Verstoß gegen die Unabhängigkeitsvorschriften durch einen einzelnen Mitarbeitenden erhebliche Konsequenzen für unsere Geschäftstätigkeit haben, sei es durch berufsrechtliche Maßnahmen der Aufsichtsbehörden oder durch Reputationsverlust. Daher legen wir einen besonderen Fokus auf die organisatorischen Maßnahmen zur Wahrung unserer Unabhängigkeit. Das Risiko von möglichen Schadensersatzansprüchen wird zu einem Großteil durch die bestehende berufliche Haftpflichtversicherung abgedeckt.

3.4 IT-Risiken und Digitalisierung

Die IT-Sicherheit nimmt unverändert einen besonderen Stellenwert ein. So haben wir sowohl im Tagesgeschäft als auch im Umgang mit Mandantendaten höchste Sicherheit zu garantieren. Diesem Risiko begegnen wir mit laufenden Anpassungen der IT-Strategie, die einen adäquaten Schutz der IT-Infrastruktur und der Mandantendaten gegen unbefugten Zugriff gewährleistet. Unser Informationssicherheits-Management-System (ISMS) ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Die digitale Transformation führt zu tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt und eröffnet neue Möglichkeiten, die Geschäftsprozesse zu optimieren, neue Wertschöpfungsmöglichkeiten zu generieren und sich im Wettbewerb einen Vorsprung zu verschaffen. Dabei besteht aber auch das Risiko, dass Ausfälle und Fehlfunktionen der digitalen Systeme zu erheblichen Produktivitätsproblemen und Datenschutzproblemen führen.

Nicht zu unterschätzen sind die Risiken, die sich durch Cyberangriffe ergeben, deren Abwehr mittlerweile zur alltäglichen Routine geworden sind. Diese Angriffe zielen darauf ab, Daten auszuspionieren oder aber erhebliche Lösegeldzahlungen zu generieren. Das potenzielle Risiko oder der potenzielle Verlust, der durch einen Cyberangriff oder eine Datenpanne in einem Unternehmen entsteht, kann ein erhebliches Unternehmensrisiko darstellen. Mit ständigen Investitionen in unsere IT-Sicherheit reagieren wir auf dieses potenziell bestandsgefährdende Risiko. Dazu gehört die Identifizierung möglicher Bedrohungen und Schwachstellen in den digitalen Systemen und Netzwerken unseres Unternehmens.

3.5 Risiken im Personalbereich

Die demografische Entwicklung in Deutschland führt zu einem dauerhaften Fachkräftemangel über alle Branchen hinweg. Zudem ist eine branchentypische Mitarbeitendenfluktuation zu verzeichnen, die aber nach Auswertung der Benchmarkdaten aus Nachhaltigkeitsberichten unterhalb des Branchendurchschnitts liegt. Für unser expansives Wachstum ist deshalb die Gewinnung und die Bindung qualifizierter Mitarbeitender ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil unserer weiteren Geschäftsentwicklung. In diesem Zusammenhang ist die Altersstruktur des Berufsstandes und eine sinkende Bereitschaft, die entsprechenden Berufsexamina anzustreben, zu erwähnen. Wir begegnen dieser Herausforderung mit vielfältigen Mitteln, um unsere Attraktivität als Arbeitgeber zu stärken. Stetig steigende Mitarbeiterzahlen über die letzten Jahre hinweg ermöglichen uns, den weiterhin geplanten Wachstumspfad zu verwirklichen.

3.6 Konjunkturrisiken

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland stellen wir verstärkt Going Concern Themen bei Mandanten fest. Hieraus ergeben sich weitere Haftungs- und Versicherungsthemen für die Gesellschaft, denen durch zusätzliche Maßnahmen wie erweiterte Kontrollhandlungen und Schulungen begegnet wird. Die Prognosen gehen für das Jahr 2026 von leicht verbesserten Konjunkturaussichten aus. Aufgrund der bisherigen eingetrübten Konjunktur und der damit einhergehenden Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation kann es aber weiterhin zur Verschiebung oder zum Ausfall einzelner Zahlungen kommen. Diesem Risiko wird durch ein aktives Forderungsmanagement sowie einer laufenden Überprüfung der Finanzierungsstrukturen der Gesellschaft entgegengewirkt.

Die Nachwirkungen der verhaltenen bisherigen Konjunktur könnten trotz verbesserter Aussichten dazu führen, dass negative wirtschaftliche Entwicklungen bei unseren Mandanten zu einem Rückgang unseres Auftragsvolumens führen. Diese Folgen sind aber derzeit nicht festzustellen. Nach einem erfolgreichen abgelaufenen Geschäftsjahr planen wir für das kommende Geschäftsjahr weiterhin ein veritables Wachstum auf Branchenniveau.

3.7 Geopolitische Risiken

Wesentliche Risiken können sich weiterhin aus dem Krieg in der Ukraine sowie den vielfältig bestehenden Konflikten im Nahen Osten ergeben. Die weitere Entwicklung der Energiepreise bleibt ein wesentlicher volkswirtschaftlicher Risikofaktor. Die Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung der deutschen Wirtschaft für 2026 hellen sich mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 1,3 % aber erkennbar, wenn auch auf niedrigerem Niveau auf.

Weitere Risikofaktoren für die Weltwirtschaft bleiben auch weiterhin zunehmende weltweite Handelskonflikte großer Wirtschaftsnationen. Nach dem Wechsel im Präsidentenamt in den USA im Januar 2025 hat das protektionistische Instrument von Strafzöllen weitere Handelskonflikte hervorgerufen, die zum Teil beigelegt werden konnten. Der befürchtete Handelskonflikt zwischen den beiden großen Wirtschaftsböcken USA und China ist eingetreten und schwelt derzeit weiter; er kann zu einer zunehmenden Entkoppelung dieser beiden Blöcke führen.

In Deutschland fanden am 23. Februar 2025 vorgezogene Bundestagswahlen statt, nachdem zuvor die sog. Ampel-Koalition auseinander brach. In der Folge kam es zu einer Koalition von CDU und SPD; Friedrich Merz (CDU) wurde zum Bundeskanzler gewählt. Aus der Bundestagswahl gingen die rechten und linken Ränder gestärkt hervor, so dass eine verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit im Bundestag nur unter Einbeziehung der AfD oder der Partei Die Linke erreicht werden kann. Hierdurch sowie aufgrund von Fehl- und Desinformationen in der Politik kann es zu einer Instabilität kommen. Das Vertrauen in Regierungsführungen könnte untergraben werden, was insgesamt die dringlich erforderliche Zusammenarbeit zur Bewältigung gemeinsamer Krisen und globaler Herausforderungen erschwert.

3.8 Gesamtaussage

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sowohl zum aktuellen Zeitpunkt als auch für den Prognosezeitraum keine Risiken ersichtlich sind, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Dies gilt auch für das Zusammentreffen mehrerer potenzieller bestandsgefährdender Risiken.

3.9 Chancenbericht

Die Strukturierung unserer Organisation in unsere operativen Geschäftsbereiche mit entsprechender personeller Besetzung der jeweiligen Leitungsfunktionen bietet uns Chancen, flexibel auf die Bedürfnisse unserer Mandanten bzw. potenzieller Kunden zu reagieren und kundenspezifische Lösungen anzubieten.

Die Erfolge unserer Markenkampagne und die damit verbundene Steigerung unseres Bekanntheitsgrades ermöglicht uns nachweisbare Erfolge als attraktiver Arbeitgeber der Branche. Entsprechende Auszeichnungen zeigen Wirkung und sind dabei die Basis für ein stetiges Wachstum unserer Mitarbeitendenzahlen.

Disruptive Veränderungen im Umfeld unserer Mandanten, hervorgerufen durch Transformationsprozesse der Digitalisierung, durch vielfältige Ressourcenengpässe sowie durch globale politische Entwicklungen zwingen die Marktteilnehmer zu Anpassungen in allen Unternehmensbereichen. Dies ermöglicht uns ein breites Umfeld für unsere Beratungsprojekte und Unterstützungsleistungen.

Wesentlicher Bestandteil unserer Planung zum weiteren Ausbau der Gesellschaft ist die Identifizierung von weiteren Entwicklungspotenzialen. Hierzu gehört insbesondere die intensive, über Geschäftsbereiche hinausgehende, globale Zusammenarbeit innerhalb des Grant Thornton Netzwerks. Dadurch können Kompetenzen gebündelt und unseren Mandanten national und international auf sie zugeschnittene Leistungen aus einer Hand angeboten werden.

Auch strategische Investitionen in bestehende und neue Geschäftssegmente sind Bestandteil dieser Strategie und eröffnen uns neue Marktchancen. Hinzu kommt der beständige Aufbau neuer und der Ausbau bestehender Kompetenzen in allen Geschäftsbereichen. Die sich derzeit stetig erweiternden Berichtspflichten für Unternehmen aufgrund nationaler und europäischer Gesetzgebung erhöhen dabei das Potenzial, im Beratungssegment weiter zu wachsen.

Die strategische Partnerschaft mit dem europäischen Private-Equity-Unternehmen Cinven eröffnet dem Unternehmen erhebliche Wachstumschancen. Cinven wird substanzielle Mittel in zentrale Zukunftsfelder der Grant Thornton AG investieren. Dies wird uns in den Fokusbereichen Digitalisierung, Künstliche Intelligenz sowie Prozessoptimierung signifikante Vorteile verschaffen.

Insgesamt sehen wir ein ausgewogenes Verhältnis von Unternehmensrisiken und Marktchancen und gehen von einer nachhaltigen positiven Unternehmensentwicklung aus.

4. Prognosebericht

Bei einem erwarteten leichten Anstieg des Bruttoinlandproduktes von 0,2 % für 2025 wird der negative Trend von -0,2 % aus dem Jahr 2024 leicht umgekehrt werden. Insofern sind die Aussichten für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 weiterhin eingetrübt. Die deutsche Wirtschaft verzeichnet eine Seitwärtsbewegung und die Hoffnungen auf eine spürbar positive Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes haben sich bislang nicht erfüllt. Für das Jahr 2026 wird ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 1,3 % prognostiziert und der Aufwärtstrend setzt sich im Jahr 2027 mit einem Wachstum der Wirtschaftsleistung von 1,4 % fort. (Gemeinschaftsdiagnose Herbst vom 05.09.2025).

Weiterhin steht die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Investitionsgüterhersteller und der energieintensiven Industrieproduktion unter Druck. Zudem bestehen unverändert erhebliche Risiken durch geopolitische Spannungen, vor allem durch den seit über drei Jahren anhaltenden Krieg in der Ukraine, den kriegsähnlichen Zuständen im Nahen Osten sowie den Drohungen Chinas gegenüber Taiwan. Die künftigen Aussichten für die deutsche Wirtschaft werden vor allem durch die Auswirkungen der US-Zollpolitik und des verabschiedeten Finanzpaketes der neuen deutschen Bundesregierung geprägt. Während sich im Euro-Raum und in der Weltwirtschaft positive wirtschaftliche Impulse bemerkbar machen, stagniert die deutsche Wirtschaft im laufenden Jahr. Die aggressive Ausrichtung der US-Handelspolitik mit einem Schwerpunkt auf Importzölle hat erheblichen Einfluss auf mögliche globale Handelskonflikte.

Nachdem die Inflation ausgehend von ihren Höchstwerten bis Mitte 2024 spürbar gesunken ist, hat sich die Dynamik seit rund einem Jahr nicht mehr wesentlich geändert. Die Inflation hat sich bei 2% eingependelt. Die Energiepreise waren im Vorjahresvergleich leicht rückläufig, während ein weiterer Anstieg der Dienstleistungspreise zu verzeichnen ist. Die Notenbankzinsen der fortgeschrittenen Volkswirtschaften haben sich seit Ende letzten Jahres unterschiedlich entwickelt. Während die europäische Zentralbank den Leitzins seitdem um 1%-Punkt senkte, veränderte die US-Notenbank die Zinsen nicht. Mögliche Abwärtsrisiken für die amerikanische Konjunktur lassen jedoch baldige Zinssenkungen erwarten. Die konjunkturelle Dynamik in Europa bleibt eher verhalten und wesentliche Wachstumsimpulse der chinesischen Wirtschaft sind durch die dortige Krise im Immobiliensektor negativ beeinflusst. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte dürfte sich die weltwirtschaftliche Expansion in diesem Jahr auf 3,0 % belaufen. Insgesamt führt dies zu einer Wachstumsprognose der Weltproduktion für 2026 von 2,8 % sowie für 2027 von 3,1 % (IfW Kiel: Kieler Konjunkturberichte Weltwirtschaft im Herbst 2025 vom 03. September 2025).

In diesem von derzeit hoher Unsicherheit geprägten wirtschaftlichen Umfeld gehen wir in unserer Prognose davon aus, dass der Geschäftsbetrieb auch im Jahr 2025/2026 ohne größere Einschränkungen fortgesetzt werden kann und sich die wirtschaftliche Lage für einen Großteil unserer Mandanten nicht wesentlich eintrübt.

Im Bereich Audit & Assurance planen wir in der klassischen Abschlussprüfung mit einer Fortführung des in den letzten Geschäftsjahren realisierten Wachstums. Mit unseren Möglichkeiten – insbesondere im Bereich Data Analytics – werden wir unsere Leistungen weiter verbessern, Effizienzen heben und neue mandantenspezifische Lösungen anbieten. Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir erneut von einem über dem Markt liegenden Wachstum sowohl im Bereich der klassischen Prüfungsleistungen sowie im Bereich der Assurance-Dienstleistungen aus.

Für das nächste Geschäftsjahr planen wir im Geschäftsbereich Tax in Umsetzung unserer ganzheitlichen Wachstumsstrategie eine Stärkung unserer generalistischen Standortgeschäfte und den weiteren Ausbau unserer Spezialisierungsfelder, unter anderem durch Ergänzung unseres Leistungsangebots um Zoll & Verbrauchsteuern. Zudem haben wir u.a. im Fokus, Global Mobility Services, Public Sector und Financial Services Tax einen großen Schritt nach vorne zu bringen, Private Client Services, Nachfolgeberatung, Transfer Pricing und Transaction Tax an weiteren Standorten zu verankern und Payroll-Services unter neuer Führung weiterzuentwickeln. Unterstützend werden wir weitere Schritte in der Digitalisierung unserer Geschäfte gehen.

Für den Geschäftsbereich Advisory erwarten wir nach einer spürbaren Erholung der Marktnachfrage zum Ende dieses Geschäftsjahres wieder nachhaltiges Wachstum über alle wesentlichen Service Lines. Auch wenn das makroökonomische Umfeld weiterhin herausfordernd bleibt – insbesondere durch anhaltende (geo-)politische Unsicherheiten und potenzielle externe Schocks – setzen wir die strategische Entwicklung des Geschäftsbereichs konsequent fort. Ziel ist es, unser Service-Portfolio weiter so auszurichten, dass es gegenüber kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen resilienter wird und gleichzeitig die Grundlage für profitables Wachstum entlang aller Standorte und Dienstleistungen bildet.

Aus heutiger Sicht rechnen wir mit einer über 2024/2025 hinausgehenden positiven Entwicklung für unser Unternehmen. Aufgrund des erfolgreichen Auftretens am Markt im Jahr 2024/2025, planen wir für 2025/2026 ein weiteres Umsatzwachstum deutlich über dem erwarteten Branchenniveauwachstum der TOP 25 in Höhe von 5,9 % (Quelle: Lünendonk & Hossenfelder GmbH). Ohne die Effekte, die sich nach der finalen Schließung der strategischen Partnerschaft mit Cinven ergeben könnten, wird ein Jahresüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

5. Erklärung zur Unternehmensführung

Seit dem 1. Oktober 2024 besteht der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern, darunter eine Frau, woraus sich zum 30. September 2025 ein Frauenanteil von 20,0 % ergibt. Als Zielgröße für den neuen Aufsichtsrat wurde am 3. Dezember 2024 eine Frauenquote von 40,0 % beschlossen, wobei die Frist für die Umsetzung dieser Zielfestlegung bis zum 1. Oktober 2029 läuft. In dem aus insgesamt drei Mitgliedern bestehenden Vorstand war zum 30. September 2025 eine Frau vertreten; dies entspricht einer Frauenquote von 33,3 %. Als Zielgröße wurde für den Vorstand eine Quote von 33,3 % festgelegt.

Die beiden nachfolgenden Führungsebenen wurden anhand der bestehenden Hierarchiestruktur unterhalb des Vorstandes festgelegt. Die erste Führungsebene umfasst die Partnerstufen, die zweite Führungsebene die Senior Manager. Zum 30. September 2025 beträgt die Quote für die erste Führungsebene 21,0 % und für die zweite Führungsebene 44,0 %. Durch Beschluss des Vorstandes beträgt das Ziel zum 30. September 2027 für die erste Führungsebene 25,0 % und für die zweite Führungsebene 45,0 %.

6. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Gesellschaft hat bei den im Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden bzw. bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und wurde dadurch, dass eine Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt. Berichtspflichtige Maßnahmen, die im Abhängigkeitsbericht nicht aufgeführt sind, lagen im Berichtsjahr nicht vor und führten nicht zu Nachteilen.

Düsseldorf, 21. November 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Heike Wieland-Blöse

gez. Dr. Jan Merzrath

gez. Marc A. Sahner

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 30.09.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.09.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass aus einer Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von der für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 24. November 2025

Dr. Beermann WP Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfer
(Florian Tente, B.A.)

Wirtschaftsprüfer
(Dipl.-Kfm. Benedikt Geise)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



BEERMANN
PARTNER

Dr. Beermann WP Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marktallee 54/56 | 48165 Münster
Postfach 4801 52 | 48078 Münster
T 02501 8003-0 | F 02501 8003-33

info@beermann-partner.de
www.geise-mediation.de
www.beermann-partner.de
